**Sportspezifisches Sicherheitskonzept der Basketballabteilung TSG-Oberursel**

Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)

Stand: 15.08.2020

[…]

**Sportbetrieb**

Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sowohl als Individual-, als auch als Kontaktsport möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss daher der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Eine Beschränkung der Gruppen- bzw. Teilnehmergröße findet nicht mehr statt. Nach § 2 Abs. 2 vorletzter Satz sind Zuschauer nach den allgemeinen Regelungen, die für Zusammenkünfte und Veranstaltungen gelten (§ 1 Abs. 2b)), insbesondere der Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand sowie der Regelobergrenze von 250 Personen, gestattet. Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt. Dieses ist von der zuständigen Behörde zu überprüfen. Die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist, ist ebenso wie der Schulsport ebenfalls gestattet.

**Hygieneregeln Sportbetrieb**

Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn​

nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird, Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,

Umkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und

Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zuschauer sind unter den allgemeinen Regelungen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen (§ 1 Abs. 2b) gestattet. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, darunter der Mindestabstand zwischen Zuschauern sowie die Regelobergrenze von 250 Personen, zu achten. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profi- und Spitzensportler bedarf es eines umfassenden Hygienekonzepts.

[…]

**Die zehn Leitplanken der TSGO** (angelehnt an den DOSB)

**Distanzregeln einhalten**

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen, wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.

**Körperkontakt sollte unterbleiben**

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Sportartspezifische Regelungen sind den Konzepten der Abteilungen zu entnehmen.

**Mit Freiluftaktivitäten starten**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel-und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

**Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

**Aufenthaltsräume und Umkleiden bleiben geschlossen.**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt, ebenso wie die Gesellschafts-und Gemeinschaftsräume.

Die Sportstätten der TSG Oberursel sind erst zeitnah zu betreten und nach dem Sport zügig zu verlassen. Gesellige Zusammenkünfte vor und nach dem Sport sind nicht vorgesehen.

**Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

**Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen.**

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

**Trainingsgruppen verkleinern** Je nach Sportart und Hallenressource kann die Bildung von kleineren Gruppen beim Training notwendig sein, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Dadurch wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

**Angehörige von Risikogruppen besonders schützen** Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind vom Trainer zu führen. Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

**Risiken in allen Bereichen minimieren** Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Das Präsidium am 15.06.2020

**Sportspezifisches Sicherheitskonzept der Basketballabteilung TSG-Oberursel**

Verhaltensregeln zum Betreten der Halle:

* Vor Betreten der Halle müssen alle Personen ihre Hände desinfiziert.
* Das Team trifft sich vor Beginn des Trainings vor dem Eingang, nach dem desinfizieren der Hände geht das Team in die Halle
* Desinfektionsmittel wird von Hauptverein zur Verfügung gestellt und ist vom verantwortlichen Trainer in der Sporthalle für die Teilnehmer bereitzustellen.
* Die Umkleiden, Dusch-, Wasch- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen, falls es nötig ist, kann die Umkleide kurzzeitig geöffnet werden, hier muss eine Dokumentation und Desinfektion im Anschluss stattfinden. Das Duschen ist nicht erlaubt. Die Umkleidekabine direkt wieder abschließen.
* Nur die WCs in der mittleren Etage werden geöffnet

Begrenzung der Anzahl der Personen:

* Es ist keine Begrenzung für Spieler und Trainer in der Halle vorgesehen.
* Bei einem Spiel 5:5 müssen die Trainer den entsprechenden Sicherheitsabstand von 1,5 Metern wahren.
* Zuschauer sind im Hallenbereich nicht gestattet. Personen die das Training beobachten möchten (z.B. Eltern, etc.) können das Training im 1. Stock durch die Glasscheiben verfolgen.

In diesem Bereich ist eine Maske Pflicht!

Vorgaben für die Teilnehmer:

* Beim Betreten und Verlassen der Halle ist das Tragen einer Mund- und Nasenmaske verpflichtend.
* Im Treppenhaus herrscht eine permanente Maskenpflicht.

Vorgaben für das Training:

* Kontakt darf stattfindet (z.B. 5 gegen 5 Spiel, wie im Wettkampfbetrieb)
* Übungen mit Passen und gegenseitigen Rebound holen sind auch wieder erlaubt.

Trainingshilfen / Bälle

* Für das nutzen von Bällen gibt es zwei Optionen:
1. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Ball weiterhin mit.
2. Bälle können sich aus dem Ballschrank genommen werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass jeder Ball, der aus dem Ballschrank zum Training verwendet wird, vor und nach dem Training mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden muss.
* Jeder Trainer hat seine eigenen Trainingshilfen (Begrenzungshütchen, Koordinationsleitern etc.) Diese werden mitgebracht, nicht gemeinsam gelagert und nach jedem Training desinfiziert
* Leibchen für Trainingsspiele werden entweder a) an jeden Spieler ausgeteilt und jeder behält dieses und wäscht es eigenständig oder b) werden nicht genutzt – Spieler bringen selber helle und dunkle Shirts mit.

Wechsel der Trainingsgruppen:

* Das neue Trainingsteam darf die Halle nicht betreten, solange das aktuell trainierende Team sich noch in der Halle befindet.
* Der Wechsel der Trainingsgruppen erfolgt in drei Schritten:
1. Das neue Team wartet im Vorraum unter der großen Treppe. Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht!
2. Das Team, das sein Training beendet verlässt die Halle durch den Seitenausgang. Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht!
3. Das neue Team darf das leere Hallendrittel betreten. Wenn das komplette Team in Hallendrittel versammelt ist, darf der Mundschutz entfernt werden.

Überwachung des Gesundheitszustands:

* Jeder Spieler hat eigenverantwortlich seinen Gesundheitszustand zu überprüfen.
* Sollte sich ein Spieler kränklich fühlen, darf er/sie nicht am Training teilnehmen.
* Die Trainer sind verpflichtet krank wirkende Spieler nach Hause zu schicken. Hier erwarten wir von den Spielern ihr Verständnis und die Trainer sind zu einer konsequenten Durchführung verpflichtet.
* Spieler mit Verdacht auf Corona müssen diesen umgehend dem Trainer melden, damit über die Dokumentation eine evtl. vorliegen Infektionskette nachgewiesen werden kann.

Dokumentation und Kontrolle:

* Das anwesende Trainerpersonal ist für die Einhaltung der oben genannten Auflagen verantwortlich.
* Die Trainer haben eine Anwesenheitsliste zu führen, wer alles am Training teilgenommen hat. Diese Liste beinhaltet min. das Datum, die Trainingszeit und alle Teilnehmer, sowie deren Telefonnummer.
* Auch die Regeln unseres Konzepts sollen sichtbar in der Halle hängen, damit es für jeden ersichtlich ist.

